



Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon

Ordnung für Freizeitanlagen (Allmendhölzli & Breitenrüti)

Benutzung	Bewilligungsinstanz für Allmendhölzli und Breitenrüti ist der Gemeinderat. Die Anzahl der Veranstaltungen im Allmendhölzli ist auf max. 10 pro Jahr limitiert. Die örtlichen Vereine oder ortsansässige Personen haben jeweils Vorrang. Vermeiden Sie unnötigen Lärm beim Verlassen des Festplatzes und bei der Wegfahrt mit Motorfahrzeugen. Die Nachbarschaft ist Ihnen dafür dankbar.
Sorgfaltspflicht	Benutzer und Benutzerinnen, nachfolgend Benutzer genannt, sind verpflichtet, mit den Einrichtungen verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen. Allfällige Reparaturkosten und Instandstellungskosten werden in Rechnung gestellt. Landschaftsschäden sind zu vermeiden.
Reinigung	Die Freizeitplätze sind nach Abschluss der Veranstaltung aufgeräumt und in sauberem Zustand zu verlassen. Sie werden vom Gemeindehandwerker abgenommen. Das Abnahmeprotokoll wird von den Benutzer und vom Gemeindehandwerker unterzeichnet. Eine allfällige Nachreinigung wird nach dem aktuellen Gemeindetarif verrechnet.
Abfall	Die Beseitigung des Abfalls ist Sache der Benutzer. Abfälle sind getrennt und umweltgerecht zu entsorgen. Unsachgemässe oder nicht erfolgte Abfallbeseitigung wird nach aktuellem Tarif in Rechnung gestellt.
Parkplätze	Parkplätze und Platzordnung fallen in die Zuständigkeit des Veranstalters. (z.B. Kontaktaufnahme mit Landeigentümer). Um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern, ist bei grösseren Anlässen die Mithilfe von Parkplatzanweisern erforderlich. (Bitte beachten Sie Punkt 16 des Benutzungsreglements.)
Veranstaltungen	Für Veranstaltungen mit Ausschank muss eine Gelegenheits-Wirtschaftsbewilligung vorliegen.
Wasseranschluss	Die Freigabe des Anschlusses erfolgt durch den Brunnenmeister. Der Wasserbezug inkl. einer Grundgebühr wird verrechnet.
Elektraanschluss	Es besteht kein fester Anschluss.
WC-Anlagen	Sind durch die Veranstalter zu organisieren. Das Abwasser darf nicht versickert werden.

Diese Ordnung stützt sich auf das Benutzungsreglement der Gemeinde Nuglar-St.Pantaleon vom 1. Januar 2005.

Im Namen des Gemeinderates Nuglar-St. Pantaleon

Nuglar-St. Pantaleon, 22 November 2004